

## Beantragung einer Erasmus+ Strategischen Partnerschaft – Umgang mit dem elektronischen Antragsformular Webinar der NA DAAD am 31.01.2017

### Frage-Antwort-Protokoll

***Müssen auch die universitären Partnereinrichtungen die „Declaration of Honour“ unterzeichnet dem Antrag beifügen?***

Die „Declaration of Honour“ muss ausschließlich von der antragstellenden Einrichtung ausgefüllt und von deren rechtllichem Vertreter (Legal Representative) unterzeichnet werden. Die Partnereinrichtungen müssen keine „Declaration of Honour“ einreichen.

***Muss das Dokument „proof of financial capacity“ ebenfalls als Anlage zum Projektantrag hochgeladen werden oder geschieht dies im Participant Portal?***

Das Dokument „proof of financial capacity“ muss ausschließlich im Participant Portal/URF der Europäischen Kommission hochgeladen werden.

***Muss die Anzahl der Partnereinrichtungen aus Programmländern im Antrag überwiegen oder ist ein Konsortium von Einrichtungen aus einem Programmland und zwei Partnerländern möglich?***

Eine Strategische Partnerschaft muss mindestens drei Organisationen aus drei verschiedenen Programmländern umfassen. Sollten Sie weitere Organisationen in das Projekt aufnehmen wollen, die aus einem oder mehreren Partnerländern kommen, muss für jeden dieser Partner im Antrag unbedingt der daraus resultierende inhaltliche Mehrwert für das europäische Projekt deutlich sichtbar gemacht werden.

***Muss der Mehrwert für jede Einrichtung erläutert werden oder nur für Einrichtungen aus Partnerländern?***

Aus dem Antrag muss ersichtlich sein, warum Sie sich für einen bestimmten Partner aus einem Programmland entschieden haben. Jede Ihrer Partnereinrichtungen verfolgt ein besonderes Thema, eine bestimmte Sichtweise, einen Schwerpunkt. Diese Angaben sollen im Antrag (Teil D) unter „teilnehmende Einrichtungen“ erläutert werden.

Sollten Sie sich darüber hinaus dafür entschieden haben, in das Projektkonsortium eine oder mehrerer Einrichtungen aus einem Partnerland aufzunehmen, muss der daraus resultierende inhaltliche Mehrwert für das europäische Projekt deutlich sichtbar gemacht werden.

Aus Ihrer Begründung muss hervorgehen, dass es dabei um Wissenstransfer in die EU und nicht um einen Wissenstransfer aus der EU in die Partnerländer geht.

Zusätzlich muss nachgewiesen werden, dass dieser Mehrwert nicht von einer Einrichtung aus einem Programmland erbracht werden kann. Wenn dieser Mehrwert nicht erläutert wird, dürfen die externen Gutachter nicht mehr als 9 von 20 Punkten in der Bewertungskategorie „Qualität der Zusammensetzung des Projektteams und der Kooperationsvereinbarungen“ vergeben. Dadurch wird auch der Threshold von mindestens 50% der Maximalpunktzahl für jede der vier Bewertungskategorien nicht erreicht und das Projekt ist somit insgesamt abzulehnen.

***Erklärt man in der Declaration of Honour auch die "Honour" für die Partner mit?***

Die Declaration of Honour ist die Ehrenerklärung der antragstellenden Einrichtung. Die „Partner schließen mit der koordinierenden Einrichtung sogenannte Mandates (Partnerschaftsvereinbarungen), die spätestens bei der Vertragsunterzeichnung vorliegen müssen.

**Welche Beispiele für "Exceptional Costs" kann man bei einem sozialwissenschaftlichen Projekt nennen?**

Im Rahmen eines sozialwissenschaftlichen Projektes könnte z. B. unter den „Exceptional Costs“ eine externe Evaluierung eines Teils des durchgeführten Projektes beantragt werden.

**Können für die Entwicklung eines I.O. so viele Tagessätze kalkuliert werden, dass dies ungefähr einer Zweidrittel-Stelle entspricht? Es geht hier nicht um die Schaffung einer Personalstelle, sondern um die Frage, wie umfangreich die I.O.-Förderung angesetzt werden darf.**

Mit der Beantragung der Mittel für die Erstellung von Intellectual Outputs werden keine Stellen geschaffen. Die beantragten und bewilligten Stückkostensätze sind Zuschüsse, die dazu dienen können, um beispielsweise den Personaltitel der jeweiligen Einrichtung zu entlasten. Sie sind nicht dafür gedacht, richtige Stellen zu finanzieren.

Grundlage für die Berechnung der Tagessätze für die Erschaffung eines Intellectual Outputs ist eine angemessene Beurteilung des Arbeitsaufwandes, d. h., es muss nachgewiesen werden, dass die beantragten Mittel effizient eingesetzt werden. Dieser Aspekt wird auch von den Gutachtern in der finanziellen Plausibilitätsprüfung bewertet. Die Gutachter überprüfen, ob Ihr Vorhaben, die von Ihnen genannten Arbeitsschritte, mit der Anzahl der beantragten Tagessätze umsetzbar sind, oder ob sie evtl. zu hoch sind. Bei zu viel beantragten Tagessätzen muss mit Reduzierungen gerechnet werden.

**Kann die technische Entwicklung einer Webplattform unter „Exceptional Costs“ angegeben werden?**

Diese Frage kann nicht generell beantwortet werden. Wenn unter „Exceptional Costs“ die technische Entwicklung einer Webplattform beantragt wird, muss aus der detaillierten Beschreibung die Notwendigkeit der Erstellung dieser Plattform für die Projektdurchführung hervorgehen. Darüber hinaus muss begründet werden, dass/warum die Partnereinrichtungen diese Plattform nicht selber erstellen können, sondern diese Leistung von Dritten im Rahmen einer Auftragsvergabe erbracht werden muss. Eine endgültige Entscheidung, ob dieser Posten bewilligt werden kann, erfolgt im Rahmen der finanziellen Plausibilitätsprüfung durch die Fachgutachter.

**Wie kann Bildmaterial in den elektronischen Antrag eingebracht werden? Bilder sind aber größer als der maximal erlaubte Wert von 10.240KB. Gibt es andere Möglichkeiten?**

Sie können mit dem elektronischen Antrag max. 10 Anhänge in einer Gesamtgröße von 10.240 kB hochladen. Beabsichtigen Sie, größere Dateien hochzuladen, empfehlen wir, im Antrag Links einzubauen, unter denen man die umfangreichen Bilder einsehen kann. Bitte erläutern Sie im Antrag ebenfalls den Inhalt der Links.

**Können Stipendien für ein Postgraduiertencollege im Rahmen einer Strategischen Partnerschaft beantragt werden?**

Im Rahmen der Erasmus+ Strategischen Partnerschaften können keine reinen Stipendien beantragt werden. Strategische Partnerschaften sind jedoch, was die Maßnahme „Intensive Study Programmes“ bzw. „blended mobility“ angeht, für alle Bildungsstufen wie Bachelor, Master, Doktoranden etc. offen. Für die Teilnahme an dieser Maßnahme können Stückkostensätze für Fahrt- und Aufenthaltskosten beantragt werden, jedoch keine Stipendien.

**Was bedeutet in der Rubrik Fahrtkosten "äußerste Randlage"?**

Bei Regionen in äußerster Randlage (outermost regions) handelt es sich um geographische Gebiete, die Teil zwar der EU-Mitgliedsländer sind, jedoch außerhalb von Europa angesiedelt sind (s. Programme Guide, S. 23):

z. B. Azoren, Madeira (portugiesische Inseln); Kanarische Inseln (spanische Inseln); Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte und Réunion; Niederländischen Antillen

***Was fällt unter „long-term teaching assignments“ (Teil G.3 des Antrages)?***

Bei den long-term teaching and training assignments handelt es sich um Langzeitmobilitäten mit einer Dauer von 2 bis 12 Monaten zu Unterrichts- und Ausbildungszwecken, die die Zusammenarbeit zwischen den an einer Strategischen Partnerschaft teilnehmenden Organisation stärken soll (s. Programme Guide, Anhang I, S. 331).

***Kann man „short-term joint staff training events“ nur für Personen beantragen, die im Antrag genannt wurden (in Description of the partner: What are the skills and/or expertise of key persons involved in this project)?***

Die Maßnahme „short-term joint staff training events“ kann nur für Personal der am Projekt teilnehmenden Organisationen beantragt werden (Hinweis: Teilnehmer der im Antrag verzeichneten assoziierten Partnereinrichtungen (associated partners) erhalten keinerlei Erasmus+ Fördermittel). Zum Zeitpunkt der Antragstellung müssen diese Personen nicht namentlich genannt werden. Im Budgetteil des Antrages muss jedoch die Anzahl der Personen angegeben werden, die eine Förderung für die „short-term joint staff training events“ erhalten sollen.

***Wo befindet sich die Erasmus+ Online Plattform für Hochschulen?***

Die Erasmus + Project Results Platform ist unter dem folgenden Link zu finden:  
<http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/projects/>

Diese Plattform erfasst alle bewilligten Projekte aus Erasmus+ Programmlinien. Für den Bereich der Hochschulen betrifft dies Mobilitätsprojekte und Strategische Partnerschaften ebenso wie die Förderlinien, die zentral in Brüssel verwaltet werden.